

TTIP ist der Versuch der Internationalen Konzerne eine soziale und ökologische Gestaltung Europas zu verhindern

Die geplante „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (Transatlantic Trade- and Investmentpartnership TTIP) zwischen den USA und der EU zielt nicht in erster Linie auf den Abbau von Zöllen und Mengenbegrenzungen im Handel, die eh keine große Rolle mehr spielen, es ist vielmehr ein Anschlag auf mühsam erkämpfte Selbstbestimmungsrechte der Europäer. Es ist der Versuch der großen Konzerne die Reste demokratische Rechte in Europa zu schleifen sowie eine soziale und ökologische Entwicklung zu unterbinden um angesichts der strukturellen Überakkumulation ihr Profite zu sichern. TTIP läuft auf eine diktatorische Beschränkung der demokratischen Selbstbestimmung hinaus.

Die Verabschiedung von TTIP würde einen enormen Machtgewinn multinationaler Konzerne gegenüber den abhängig Beschäftigten und den Verbraucherinnen und Verbrauchern bringen. TTIP bedeutet die Förderung einzelwirtschaftliche Gewinninteressen zu Lasten gesellschaftlichen Wohlstands.

Da sich die relevanten Zölle zwischen USA und EU durchschnittlich in der EU auf 5,2% und in den USA auf 3,5% belaufen, ist der geplante Abbau der Handelsbarrieren durch Zölle, Quoten und grenzüberschreitende Mehrfachkontrollen zweitrangig. Im Zentrum des TTIP stehen vielmehr die sogenannten nicht tariflichen Handelshemmnisse. Dazu zählen politisch gewollte Regulierungen zur Produktqualität und den Produktionsbedingungen.

Die viel zitierten Beispiele offenbaren die Zielsetzung: Der Vertrieb von in den USA mit Hormonen behandeltem Fleisch sowie von mit Chlor desinfizierten Hühnern ist derzeit zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU verboten. Gentechnisch verändertem Mais darf in Europa nicht angebaut werden. Für Lebensmittel, die gentechnisch behandelte Pflanzen enthalten, sieht die EU im Unterschied zu den USA eine Mitteilungspflicht auf der Verpackung vor. Die internationalen Konzerne Monsanto, DuPont und Syngenta, die weltweit den Saatgut-Markt beherrschen sehen darin eine Beeinträchtigung ihrer Profitinteressen. Wird TTIP beschlossen, können die US-Unternehmen ihre Waren künftig zu ihren niedrigeren Standards in Europa anbieten. Wegen der nicht geltenden EU-Qualitätsstandards ist bei dem US-Produkt mit niedrigen Preisen zu rechnen. Zu erwarten ist eine Konkurrenz, innerhalb derer die geschützten teureren Produkte in der EU verdrängt werden. Der Preis für die billigeren Produkte sind hohe gesundheitliche Risiken. Dieses Herunterkonkurrieren von Produktstandards wird auch vor arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Mindestregulierungen der Produktion nicht Halt machen.

Zum Schutze der ausländischen Investoren im Gastland wird zwischen der „direkten“ und „indirekten“ Enteignung von ausländischen Investoren im jeweiligen Gastland unterschieden. Während im direkten Fall der Staat ein Unternehmen enteignet, fühlt sich ein Unternehmen durch demokratisch beschlossene und gewollte

Einschränkungen seiner Entscheidungsautonomie „indirekt“ enteignet. Eine indirekte Enteignung wird beispielsweise angenommen, wenn durch beschäftigungsbezogene, soziale und ökologische Produktionsauflagen die Verfügungsgewalt über das unternehmerische Eigentum bewusst politisch-demokratisch eingeschränkt wird. Die Lohnfindung mit dem deutschen Tarifvertragssystem, die Mindestlöhne, ja die unternehmerische Mitbestimmung sind für die USA-Investoren ein „Investitionshemmnis“, gegen das mit Sicherheit geklagt werden wird. Ein Klagetatbestand wird zum Beispiel auch ein Politikwechsel etwa im Energiebereich sein. Schon heute behaupten die Energiekonzerne, dass mit der Energiewende ihrem Geschäftsmodell der Boden unter den Füßen weggezogen sei. Dies ist der Grund, warum Vattenfall gegen die Energiewende mit dem endgültigen Ausstieg aus Atomstrom gegen die Bundesrepublik Deutschland auf eine Entschädigung in Höhe von € 3,7 Mrd. klagt.

Nach dem TTIP sollen ausländische Konzerne im Falle der indirekten Enteignung in der EU auf Schadenersatz klagen können. Damit können multinationale Konzerne europäische oder nationalstaatliche beschlossene Produktionsregeln außer Kraft setzen. Es ist mit einer Flut von Prozessen zu rechnen.

Die zu erwartenden Prozesse werden nicht in nationalen oder europäischen Gerichten verhandelt. Vielmehr sind eigenständige **justizfreie Schiedsgerichte** vorgesehen. Diese außerhalb des nationalen und internationalen Rechts stehenden Schiedsstellen sollen mit einem Vertreter des betroffenen Konzerns, einem Repräsentanten des Staats sowie einem „neutralen“ Dritten aus dem vernetzten System von Rechtsanwaltsbüros gebildet werden. Die über 500 Schiedsstellen, die seit den letzten Jahren bereits weltweit tätig sind, haben sich verselbständigt und dienen den Investoren in ihrem zunehmend aggressiven Konkurrenzkampf. In über 70 % aller Fälle wurde bisher zu Gunsten der klagenden Konzerne entschieden. Ähnliche Vereinbarungen sieht das von der Europäischen Union weitgehend vor der Öffentlichkeit verborgene geplante Handelsabkommen mit Kanada vor. Dieses Comprehensive Economic and Trade Agreement – kurz CETA – ähnelt TTIP in vielen Punkten. Wie TTIP sieht auch CETA die Einführung von Investor-Schiedsgerichten vor. Sie ermöglichen –wie bei TTIP- Konzernen, EU-Staaten auf Schadenersatz zu verklagen – immer dann, wenn neue Umweltauflagen, Verbraucherschutzgesetze oder bessere soziale Standards ihre Profite bedrohen.

Die Wohlstand mehrenden Effekte durch höheres Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze werden durch viele makroökonomische Studien bezweifelt. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung schätzt den Arbeitsplatzzuwachs in Deutschland in 15 Jahren auf 181 092 neue Jobs (pro Jahr 12 935). Nach einer Studie des Ifo-Instituts entstehen nur auf 68 590 neue Jobs (pro Jahr 1801). Dabei werden die Verluste an Jobs durch die Verdrängung bisheriger Produktion nicht erfasst. Schließlich steckt im Zugewinn an gesamtwirtschaftlicher Produktion ein wichtiger Qualitätsverlust: Hormonbehandeltes Fleisch verdrängt über den niedrigen Preis die bisher nach Gesundheitsanforderungen regulierten Produkte. Quantitatives Wachstum geht mit Qualitätsverlusten für die Verbraucherinnen und Verbraucher einher.

Die Gewinner dieses sogenannten Freihandelsabkommens sind ausschließlich die Multinationalen Konzerne. Verlierer sind die Beschäftigten, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Umwelt und insbesondere öffentliche Sektor.

Mit den Verhandlungen über TTIP und CETA erweisen sich die Europäische Kommission sowie die deutsche Bundesregierung als willige Handlanger der großen multinationalen Konzerne. Sie betreiben einseitige Interessenpolitik gegen die Mehrheit der Menschen in Europa, gegen soziale ökologische und kulturelle Schutzrechte. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Verhandlungen hinter fest verschlossenen Türen stattfinden und Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbände sowie anderer Nicht-Regierungsorganisationen bei den Beratungen ausgeschlossen sind. Ihre Rolle ist auf ein Anhörungsrecht reduziert. Mangelnde demokratische Legitimation, Intransparenz und machtvolle Geheimnistuerei haben bisher die Beratungen geprägt, die von über 600 Vertretern der Wirtschaftslobby zusammen mit politischen Repräsentanten vorangetrieben werden. Durchgesetzt werden soll eine Globalisierung, bei der mehr als bisher die Großinvestoren die Produkt- und Produktionsbedingungen bestimmen. Arbeitsbezogene, soziale und ökologische Standards werden als Kostenfaktoren eliminiert.